

Netzwerk Feuerwehrfrauen



Beruf Feuerwehrfrau

Eine Handreichung für Bewerberinnen und Bewerber

Stand Mai 2013



Impressum

Beruf Feuerwehrfrau - Eine Handreichung für Bewerberinnen und Bewerber

Herausgeber: Netzwerk-Feuerwehrfrauen e.V., Dortmund

© Netzwerk-Feuerwehrfrauen e.V.

www.feuerwehrfrauen.de

Nachdruck, auch auszugsweise, gerne aber nur mit Genehmigung. Im Zuge der vereinfachten Lesbarkeit wird auf die männliche Schreibweise größtenteils verzichtet.

Inhalt

BERUFSBILD	4
SELBSTCHECK - IST FEUERWEHR DER RICHTIGE BERUF FÜR MICH?	5
GRUNDSÄTZLICHES ZUM BEWERBUNGSVERFAHREN	6
DER MITTLERE FEUERWEHRTECHNISCHE DIENST/ DIE LAUFBAHNGRUPPE 1	7
STUFENAUSBILDUNG	9
DER GEHOBENE FEUERWEHRTECHNISCHE DIENST / DIE LAUFBAHNGRUPPE 2, 1.	
EINSTIEGSAMT	10
DER HÖHERE FEUERWEHRTECHNISCHEN DIENST BZW. DIE LAUFBAHNGRUPPE 2, 2.	
EINSTIEGSAMT	12
BERUFLICHE WEITERENTWICKLUNG	14
INFORMATIONEN ZUM AUSWAHLVERFAHREN	15
VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF	23
EINIGE HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN	24
WEITERFÜHRENDE LINKS	27
QUELLEN	27

*Wohltätig ist des Feuers Macht,
Wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht,
Und was er bildet, was er schafft,
Das dankt er dieser Himmelskraft,
Doch furchtbar wird die Himmelskraft,
Wenn sie der Fessel sich entrafft,
Einher tritt auf der eignen Spur,
Die freie Tochter der Natur.*

Aus: Das Lied von der Glocke, Friedrich Schiller

Heutzutage hat die Feuerwehr wesentlich mehr Aufgaben, als nur das in der „Glocke“ von Friedrich Schiller beschriebene Feuer zu bekämpfen. Das Aufgabenspektrum reicht von der Brandbekämpfung über Technische Hilfeleistung bis hin zum Rettungsdienst. Dabei werden auch viele Son-

deraufgaben wie Gefahrgut- und Strahlenschutz, Tauchen, Höhenrettung, Vorbeugender Brandschutz oder Krisenmanagement wahrgenommen. Aus der Eimerkette der Nachbarschaftshilfe ist im Laufe der Jahrhunderte eine moderne, sehr vielfältige Organisation geworden.

Berufsbild

In Deutschland gibt es zurzeit 105 Berufsfeuerwehren und eine Vielzahl Werkfeuerwehren und Freiwilliger Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften. Allen gemeinsam ist, dass im Gegensatz zu einer rein freiwilligen Feuerwehr, bezahlte Kräfte rund um die Uhr zum Einsatz bereit stehen. Die Brandschutzgesetzgebung ist Ländersache, weswegen die Kriterien zur Vorhaltung von hauptberuflichen Feuerwehrkräften unterschiedlich geregelt sind. Im Allgemeinen findet man Berufsfeuerwehren jedoch in kreisfreien Städten oder Städten ab einer bestimmten Größe (80.000 - 100.000 Einwohner). Freiwillige Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften findet man meis-

tens in mittleren und großen kreisangehörigen Städten. Werkfeuerwehren stellen den Brandschutz in privaten Betrieben sicher, in denen meist ein erhöhtes Risiko herrscht.

Die Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren sind Beamte, die in den Laufbahnen des mittleren, gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes arbeiten. Den größten Anteil stellt dabei der mittlere Dienst (mD). Dies sind die Kräfte, die operativ auf den Wachabteilungen arbeiten. Dabei gibt es unterschiedliche Schichtmodelle, vom reinen 24 Stunden Dienst bis hin zu 8 Stunden Früh-, Spät-, Nachtdienst und

vielen anderen Varianten des Wechseldienstes.

Der gehobene Dienst (gD) bildet das mittlere Management in den Feuerwehren. Die Mitarbeiterinnen dieser Laufbahngruppe stellen häufig Wachabteilungsleiterinnen und Sachbearbeiterinnen für die speziellen Fachabteilungen (z. B. Technik oder Vorbeugender Brandschutz). Der höhere Dienst (hD) stellt in der Regel die Ebene der Fachabteilungsleiterinnen, Amtsleiterinnen und Stellvertreterinnen.

Die Mitarbeiterinnen der Werkfeuerwehren sind meistens Angestellte. Sie durchlaufen häufig die gleiche Ausbildung wie die Beamtinnen der öffentlichen Feuerwehren.

Der Beruf Feuerwehrfrau gehört seit Jahren zu den vertrauenswürdigsten Berufen in Deutschland. Feuerwehrleute werden respektiert und gehören zu „den Guten“. Der Dienst ist vielfältig und häufig gleicht keine Schicht der anderen. Man kann täglich Menschen helfen und steht immer wieder vor neuen Herausforderungen. Trotzdem darf man nicht vergessen, dass der Feuerwehr-



dienst auch andere Seiten hat. Man wird sehr wahrscheinlich im Laufe des Dienstes schreckliche Bilder sehen, kommt bei einem Einsatz zu spät und kann nicht mehr helfen. Im Rettungsdienst erlebt man neben schlimmen Verletzungen auch viel menschliches Leid und soziale Abgründe. Der Brandschutz ist zudem häufig von Fehlalarmen geprägt.

Selbstcheck - Ist Feuerwehr der richtige Beruf für mich?

Der Beruf Feuerwehrfrau ist nicht für jeden Menschen etwas. Wer eine Karriere in der Feuerwehr in Betracht zieht, sollte sich vorher einige Gedanken darüber machen. Hier ein kleiner Selbstcheck:

- Ich bin ehrlich und zuverlässig
- Ich bin körperlich fit und habe Spaß daran, mich fit zu halten
- Ich bin an neuen Dingen interessiert
- Ich komme gut im Team zurecht

- Ich übernehme gerne Verantwortung
- Ich mag körperlich anspruchsvolle Tätigkeiten
- Ich bin humorvoll
- Ich bin emotional stabil und kann gut mit Stress umgehen
- Ich bin aufgeschlossen und flexibel
- Ich bin loyal und interessiere mich für meine Arbeit
- Ich kann Blut sehen

Besonders für Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund:

- Ich bin mir meiner Position als Minderheit bewusst und komme damit zurecht
- Alles angekreuzt? Dann herzlichen Glückwunsch. Das grundsätzliche Zeug zum Feuerwehrmenschen scheint du zu haben. Deswegen nun ein paar weitere Informationen.

Grundsätzliches zum Bewerbungsverfahren

Egal ob im mittleren, gehobenen oder höheren Dienst, durch einen Anruf bei der jeweiligen Feuerwehr bzw. Stadtverwaltung oder durch einen Blick auf die Internetseite kann man sich schnell informieren, welche Unterlagen beizulegen sind und an welche Anschrift die Bewerbung zu richten ist. Das Anschreiben sollte nicht länger als eine Seite sein, mit Maschine oder Computer geschrieben werden, gut strukturiert und fehlerfrei sein. Man sollte darstellen, wie man auf den Personalbedarf aufmerksam wurde und warum man sich eine Zukunft im feuerwehrtechnischen Dienst vorstellen kann. Manche Dienststellen verlangen zusätzliche Nachweise, z. B. über das Deutsche Sportabzeichen, das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen, Vorkenntnisse aus der Freiwilligen Feuerwehr, ein Führungszeugnis oder Fahrerlaubnisse. Auch ärztliche Atteste (z. B. über das Sehvermögen) werden teilweise verlangt. Kann man einen dieser Nachweise nicht oder noch



nicht (z. B. Gesellenbrief, Diplomzeugnis) erbringen, sollte man unbedingt anrufen und klären, ob eine Bewerbung trotzdem sinnvoll ist. Andernfalls bekommt man seine Unterlagen ggf. einfach zurück geschickt. Die Unterlagen müssen vollständig, übersichtlich sortiert und sauber sein. Im

Zweifel sollte man jemanden, der sich auskennt, mal einen Blick darauf werfen lassen!

Hinweis zu Online-Bewerbungen: Immer mehr Arbeitgeber ermöglichen es, Bewerbungsunterlagen online per E-Mail einzusenden. Es ist sicher vorteilhafter, eine halbwegs seriöse Mailadresse zu benutzen. Mara.Musterfrau@d-online.de ist z.B. seriöser als Feuerfresserin@xxx-picworld.de!

Hat man die erste Hürde geschafft, erfolgt

in der Regel die Einladung zu einem mehrteiligen Auswahlverfahren. Die Dienststellen nehmen in den seltensten Fällen Rücksicht darauf, ob man den vorgesehenen Termin wahrnehmen kann oder nicht. Wer nicht kann, scheidet im Regelfall aus dem Verfahren aus. Am Rande: Es ist ein Gebot der Höflichkeit, bei Verhinderung oder erloschenem Interesse kurz abzusagen!

Der mittlere feuerwehrtechnische Dienst/ die Laufbahngruppe 1

Der mittlere feuerwehrtechnische Dienst



(mD) bzw. die Laufbahngruppe 1 stellt den Hauptanteil am Einsatzpersonal der Feuerwehren, also die Truppfrauen, Truppführerinnen und im Regelfall auch die Gruppen-/

Fahrzeugführerinnen. Auch das Rettungsdienstpersonal der Feuerwehren kommt meist aus dem mittleren Dienst. Im Innendienst der Feuerwehr sind manche als Sachbearbeiterinnen, in kleineren Feuerwehren auch Sachgebietsleiterinnen oder in den Landesdienststellen (Schulen/ Aufsichtsbehörden) einige als Lehrerinnen und technische Mitarbeiterinnen tätig.

Voraussetzungen

- Staatsbürgerin eines Landes der Europäischen Union
- einwandfreier Leumund (keine Vorstrafen)
- mindestens Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene, für den feuerwehrtechnischen Dienst förderliche Berufsausbildung

- Einstellungshöchster bis zu 38,5 Jahre (kann bei einigen Feuerwehren abweichend sein)
- in der Regel mindestens 165 cm (es gibt Ausnahmen)
- die Fahrerlaubnis der Klasse B (alt: 3)
- teilweise das Deutsche Schwimmabzeichen in Bronze (Freischwimmer) und das deutsche Sportabzeichen oder eine gleichwertige Leistung (wird auch später in der Grundausbildung abgelegt)
- keine gesundheitlichen Einschränkungen und im Rahmen der Einstellungsuntersuchung, die Anforderungen nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26.3 erfüllen
- Einige Feuerwehren akzeptieren keine Brillenträgerinnen
- 5 Monate Grundausbildung, in der die grundlegenden Tätigkeiten im Feuerwehrdienst vermittelt werden
- 3 Monate rettungsdienstliche Ausbildung mit Abschluss als Rettungsanwärtlerin
- 6 Monate Ausbildungs- und Einsatzpraktikum auf einer Wachabteilung im 24-Stunden-Dienst
- 2 Monate Sonderlehrgänge (u.a. Maschinistenlehrgang, Führerschein Klasse CE)
- 2 Monate Truppführerausbildung und Vorbereitung auf die Laufbahnprüfung
- Je nach Bundesland kann die Ausbildung auch 24 Monate betragen und mit der Gruppenführerausbildung abschließen.

Das Einstellungsverfahren gliedert sich meist in folgende Teile:

Theoretischer Test (z.B. Diktat, Mathe, Allgemeinwissen)

- Körperlicher Eignungstest
- Ggf. praktischer Test
- Vorstellungsgespräch
- Amtsärztliche Untersuchung auf Feuerwehrtauglichkeit

Was in welchem Umfang geprüft wird, ist bei allen Dienststellen unterschiedlich

Ausbildung

Gesamtdauer: 18 Monate, davon

Besoldung am Beispiel NRW

Besoldungsgruppe Anwärter A 7, Stufe 0, Steuerklasse I

Grundgehalt: 949,46 €

Abzüge: 13,25 €

netto bleiben: 936,21 €

Z.T. wird der sog. Anwärtersonderzuschlag in Höhe von etwa 225 € gezahlt. In einigen Bundesländern wird schon während der Ausbildung A 7 gezahlt, z.B. Hessen, Baden Württemberg, Hamburg. Bei Werkfeuerwehren gibt häufig eigene Tarifverträge.

Nach der Prüfung, Brandmeisterin A 7, Stufe 1, Steuerklasse I

Grundgehalt: 1916,07 €

Allg. Stellenzulage: 18,18 €

Feuerwehrezulage: 127,38 €

Abzüge: : 304,74
Netto bleiben: 1756,89 €

Für Dienste am Wochenende und in der Nacht wird zusätzlich der „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ (DUZ) bezahlt, etwa 200

€ im Monat bei voller Einsatzdiensttätigkeit.

Die Bezüge steigen mit den Besoldungsstufen, die man mit geleisteten Dienstjahren erreicht.

Die Stufenausbildung

Der größte Teil der Berufsfeuerwehrfrauen arbeitet im mittleren Dienst, gefolgt vom gehobenen und höheren Dienst. Ein Grund, warum es immer noch so wenige Berufsfeuerwehrfrauen gibt, ist, dass die meisten Feuerwehren einen für den Feuerwehrdienst förderlichen Beruf verlangen, um sich bewerben zu können. Häufig bedeutet dies eine handwerkliche Berufsausbildung. Frauen sind in diesen Bereichen unterrepräsentiert und können sich daher bei vielen Feuerwehren gar nicht bewerben. Eine neue Möglichkeit bietet die so genannte Stufenausbildung. Der eigentlichen Feuerwehrausbildung wird als erste Stufe eine maßgeschneiderte, intensive handwerklich-technische Grundqualifizierung in den Bereichen Holz, Metall, Elektro- und Installationstechnik vorgeschaltet. Die zweite Stufe ist dann der reguläre feuerwehrtechnische Vorbereitungsdienst. Für beide Stufen muss in Auswahltests die persönliche und fachliche Eignung nachgewiesen werden. Diese Stufenausbildung kann zurzeit z.B. in Düsseldorf, Grevenbroich und Berlin absol-



viert werden. Nach dem gleichen Prinzip läuft die neu gestaltete Ausbildung zur Werkfeuerwehrfrau ab. Die Berufsfeuerwehren Niedersachsen bieten die Stufenausbildung ebenfalls im Rahmen eines Pilotprojektes an. In Kooperation mit der Firma Siemens wird Schulabsolventinnen die Möglichkeit gegeben, die Ausbildung zur Brandmeisterin zu machen.

Der gehobene feuerwehrtechnische Dienst / die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Der gehobene feuerwehrtechnische Dienst (gD) bzw. die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt ist die „mittlere Führungsebene“ der Feuerwehren, in kleineren Feuerwehren auch die „Chefetage“. Wer im gehobenen Dienst ist, hat mindestens eine Zugführer- und Ausbildung und wird entweder als Fahrzeugführer (selten), Zugführer oder Einsatzleiterin bzw. im Innendienst als Sachbearbeiterin, Sachgebietsleiterin oder Abteilungsleiterin, in kleineren Feuerwehren auch als Leiterin der Feuerwehr/ der Leitstelle eingesetzt. In den Landesdienststellen (Schulen/ Aufsichtsbehörden) sind die meisten Sachbearbeiterinnen oder Ausbilderinnen im gehobenen Dienst.



Voraussetzungen

In den Vorbereitungsdienst bei einer Berufsfeuerwehr kann i.d.R. eingestellt werden, wer:

- Staatsbürgerin eines Landes der Europäischen Union ist
- einen einwandfreien Leumund hat (keine Vorstrafen)
- mit Erfolg die Abschlussprüfung einer Fachhochschule (oder einer Hochschule in einem Fachhochschulstudiengang) abgelegt hat, die für den feuerwehrtechnischen Dienst förderlich ist (z.B. Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Verfahrenstechnik, Wirtschaftsingenieur, Informatik, Architektur o.ä.)
- Einstellungshöchsteralter bis zu 38,5 Jahre (Kann bei einigen Feuerwehren abweichend sein)
- in der Regel mindestens 165 cm groß ist (es gibt Ausnahmen)
- die Fahrerlaubnis der Klasse B (alt: 3) besitzt
- das Deutsche Schwimmabzeichen in Bronze (Freischwimmer) und das deutsche Sportabzeichen erworben hat oder eine gleichwertige Leistung nachweist (wird zum Teil auch in der Grundausbildung abgelegt)
- keine gesundheitlichen Einschränkungen hat und im Rahmen der Einstellungsuntersuchung die Anforderungen nach

dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26.3 erfüllt

- das Auswahlgespräch oder den Auswahltest erfolgreich bestanden hat

Das Einstellungsverfahren gliedert sich in folgende Teile:

- Z.T. Körperlicher Eignungstest, je nach Feuerwehr
- Vorstellungsgespräch oder Assessment - Center
- Amtsärztliche Untersuchung auf Feuerwehrtauglichkeit

Ausbildung

Die Ausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst dauert zwischen 18 bis 24 Monate. Sie gliedert sich in mehrere Abschnitte, die man in vielen Bundesländern auch bei auswärtigen Berufsfeuerwehren und an Landesfeuerwehrschulen absolviert. Die Ausbildung beginnt mit dem Grundlehrgang, danach folgen Praxisabschnitte sowie der Gruppenführer- und der Zugführerlehrgang. In den Ausbildungsabschnitten hat man Gelegenheit, Einsatzerfahrung zu sammeln und die Aufgaben eines Gruppen- und Zugführers unter Aufsicht wahrzunehmen. Durch Hospitation in verschiedenen Abteilungen und Sachgebieten der Feuerwehr wie zum Beispiel Einsatzorganisation, Ausbildung, Technik, Vorbeu-

gender Brandschutz, Leitstelle, hat man Gelegenheit seine Kenntnisse über das Feuerwehrwesen und angrenzende Fachgebiete zu vertiefen.

Besoldung am Beispiel NRW

Besoldungsgruppe Anwärterin A 10, Stufe 0, Steuerklasse I

Grundgehalt:	1001,79 €
Abzüge:	21,43 €
Netto bleiben:	980,36 €

Nach der Prüfung, Brandoberinspektorin A 10, Stufe 2, Steuerklasse I

Grundgehalt:	2328,95 €
Allg. Stellenzulage:	79,02 €
Feuerwehrezulage:	127,38 €
Abzüge:	462,47 €
Netto bleiben:	2072,88 €

Je nach Tätigkeit kann anstatt der Feuerwehrezulage die andere Zulagen wie z.B. die Lehrzulage hinzukommen. Für Dienste am Wochenende und in der Nacht wird zusätzlich der „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ (DUZ) bezahlt, bis zu 200 € im Monat bei voller Einsatzdiensttätigkeit. Die Besoldung steigt auch mit den Besoldungsstufen, die man mit geleisteten Dienstjahren bekommt.

Der höhere feuerwehrtechnischen Dienst bzw. die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Der höhere feuerwehrtechnische Dienst (hD) bzw. die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt ist die „obere Führungsebene“ der Feuerwehren. Je nach Größe der Feuerwehr sind die Leiterin, die Abteilungsleiterinnen oder auch einzelne Sachgebietsleiterinnen im höheren Dienst. Wer im höheren Dienst ist, hat mindestens eine Verbandführer- und Stabsausbildung. In den Landesdienststellen (Schulen/ Aufsichtsbehörden) sind meist die Lehrbereichsleiterinnen bzw. die Referatsleiterinnen im höheren Dienst.



Voraussetzungen

In den Vorbereitungsdienst bei einer Berufsfeuerwehr kann eingestellt werden, wer:

- Staatsbürgerin eines Landes der Europäischen Union ist
- einen einwandfreien Leumund hat (keine Vorstrafen)
- mit Erfolg die Diplomhauptprüfung oder Masterabschluss in einer mathematisch-naturwissenschaftlichen oder technischen Fachrichtung an einer Universität, Technischen Universität oder Technischen Hochschule abgelegt hat (z. B. Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik, Chemie, Physik usw.),
- Einstellungshöchstalter bis zu 38,5 Jahre (Kann bei einigen Feuerwehren abweichend sein)
- in der Regel mindestens 165 cm groß ist (es gibt Ausnahmen)
- die Fahrerlaubnis der Klasse B (alt: 3) besitzt
- das Deutsche Schwimmabzeichen in Bronze (Freischwimmer) und das deutsche Sportabzeichen erworben hat oder eine gleichwertige Leistung nachweist (wird zum Teil auch in der Grundausbildung abgelegt),
- keine gesundheitlichen Einschränkungen hat und im Rahmen der Einstellungsun-

tersuchung die Anforderungen nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26.3 erfüllt

- in der Annahmekommission des Deutschen Städtetages (DST) mindestens das Votum "geeignet" erreicht hat (muss nicht unbedingt für Landesdienststellen gelten)
- das Auswahlgespräch oder den Auswahltest erfolgreich bestanden hat

Das Einstellungsverfahren gliedert sich in folgende Teile:

- Ggf. körperlicher Eignungstest, je nach Feuerwehr
- Vorstellungsgespräch oder Assessment-Center
- Amtsärztliche Untersuchung auf Feuerwehrtauglichkeit



Ausbildung

Insgesamt dauert die Ausbildung der Brandreferendarinnen zwei Jahre und beginnt am 1. April jeden Jahres. Die Abschnitte dieser Ausbildung gliedern sich in die Grundausbildung, wie sie auch im mittleren und gehobenen Dienst absolviert wird, gefolgt von der Gruppen- und Zugführerausbildung sowie den entsprechenden Praxisabschnitten. Ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung im höheren Dienst ist der Bereich Menschenführung sowie die Stabsarbeit.

bildung, wie sie auch im mittleren und gehobenen Dienst absolviert wird, gefolgt von der Gruppen- und Zugführerausbildung sowie den entsprechenden Praxisabschnitten. Ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung im höheren Dienst ist der Bereich Menschenführung sowie die Stabsarbeit.

Besoldung am Beispiel NRW

Besoldungsgruppe Anwärterin A 13, Stufe 0, Steuerklasse I

Grundgehalt: 1168,07 €

Abzüge: 50,77 €

Netto bleiben: 1117,30 €

Nach der Prüfung, Brandrätin A 13, Stufe 3, Steuerklasse I

Grundgehalt: 3234,59 €

Allg Stellenzulage: 79,02

Feuerwehrezulage: 127,38 €

Abzüge: 803,30 €

Netto bleiben: 2637,69 €

Je nach Tätigkeit kann anstatt der Feuerwehrezulage die andere Zulagen wie z.B. die Lehrzulage hinzukommen. Für Dienste am Wochenende und in der Nacht wird zusätzlich der „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ (DUZ) bezahlt, bis zu 200 € im Monat bei voller Einsatzdiensttätigkeit. Die Besoldung steigt auch mit den Besoldungsstufen, die man mit geleisteten Dienstjahren bekommt.

Berufliche Weiterentwicklung

Wie in vielen anderen Berufen auch, kann man sich im feuerwehrtechnischen Dienst weiter entwickeln und beruflich aufsteigen.

Der Aufstieg in eine höhere Laufbahngruppe

Eine Möglichkeit wäre der Aufstieg in eine höhere Laufbahngruppe. Nach einigen Dienstjahren und einem erfolgreich bestandenem Auswahlverfahren kann man vom mittleren in den gehobenen Dienst aufsteigen. Die Ausbildung dafür dauert, je nach Bundesland ein bis drei Jahre. Der Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst ist ebenfalls möglich. Diese Ausbildung dauert ein Jahr.

Während des Aufstiegs durchläuft man außer der Grundausbildung und dem entsprechenden Wachenpraktikum die gleichen Lehrgänge und praktischen Abschnitte wie die Laufbahnbewerberinnen für den gehobenen bzw. den höheren Dienst. Nach dem erfolgreichen Aufstieg stehen einem die gleichen Tätigkeiten und Funktionen offen, wie für die Kolleginnen mit abgeschlossenem Studium.

Andere Weiterbildungsmöglichkeiten

Auch wenn man bei der Feuerwehr erst mal zur Allrounderin ausgebildet wird, gibt es doch Spezialisierungen, die notwendig sind,

um den Dienstilltag aufrecht zu erhalten. Für diese Spezialaufgaben muss man Sonderausbildungen absolvieren, um zur Spezialistin für bestimmte Bereiche zu werden. Sonderausbildungen wären z.B. Taucherin, Höhenretterin, Lehrrettungsassistentin oder Leitstellendisponentin.



Die erste Führungsstufe, für die man sich im mittleren Dienst qualifizieren kann, ist die Ausbildung zur Gruppenführerin. Diese Ausbildung dauert etwa 2 Monate und wird häufig an einer der Landesfeuerwehrschulen absolviert. Zum Teil ziehen diese zusätzlichen Ausbildungen eine Beförderung und damit eine Gehaltserhöhung nach sich.

Informationen zum Auswahlverfahren

In Deutschland gibt es wohl fast so viele Einstellungstests wie Feuerwehren. Auf den folgenden Seiten erhalten Sie Informationen über einige Aspekte, die geprüft werden und die Möglichkeiten, sich darauf vorzubereiten.



Der körperliche Eignungstest

Vorbereitung für den körperlichen Einstellungstest

Der Dienst bei der Feuerwehr ist eine der körperlich anspruchsvollsten Aufgaben, die es gibt. Dazu ist ein hohes Maß an Herz-Kreislaufausdauer, Muskelkraft und Muskelausdauer erforderlich. Dies bedeutet Training, ein (Feuerwehr-) Leben lang. Aber zunächst muss man den Einstellungstest schaffen. Leider gibt es in Deutschland bisher keinen einheitlichen körperlichen Einstellungstest bei den Feuerwehren. Im Jahr 2011 wurde im Auftrag des Deutschen Städtetages von der Deutschen Sporthochschule in Köln ein geschlechterneutraler, berufsbezogener Eignungstest entwickelt, der den

Berufsfeuerwehren zur Einführung empfohlen wurde. Einige Kommunen testen die Disziplinen des Deutschen Sportabzeichens, andere haben einen eigenen Einstellungstest kreiert. Deswegen ist es schwierig, sich auf den Punkt genau vorzubereiten. Im günstigsten Falle weiß man im Voraus, was die einstellende Dienststelle verlangt. Im ungünstigsten Fall hat man noch keine Unterlagen erhalten oder muss sich auf mehrere unterschiedliche Tests vorbereiten. Als Frau hat man in der Regel das zusätzliche Problem, dass man mehr trainieren muss, um die Leistung eines Durchschnittsmannes zu erreichen. Körperliche Einstellungstests werden übrigens nicht nur im mittleren Dienst verlangt, auch Bewerberinnen für den gehobenen und höheren Dienst müssen bei einigen Dienststellen ihre körperliche Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen.

Die wichtigsten Trainingsgebiete

Die wichtigsten Trainingsgebiete sind:

- Herz-Kreislaufausdauer
- Muskelkraft
- Muskelausdauer
- Flexibilität

Sehr wichtig dabei ist die Herz-Kreislaufausdauer. Es kommt zwar eher selten vor, dass man einen Marathon laufen muss (außer man tut dies in seiner Freizeit), aber man muss immer wieder körperliche Höchstleistungen bringen und dafür benötigt man Re-

serven. Das einfachste Herzkreislauftraining bietet der Laufsport. Außer der richtigen Kleidung und guten Laufschuhen muss man nur noch Zeit und Lust investieren.



Ein weiteres, vor allem für Frauen, wichtiges Gebiet ist das Krafttraining. Das bedeutet jetzt zwar nicht, dass man wie eine Kampfmaschine aussehen muss, ein paar mehr sichtbare Muskeln werden sich allerdings nicht vermeiden lassen. Ein paar Worte zu Klimmzügen und Liegestützen: Sie sind bei vielen verhasst, werden aber immer wieder getestet. Man macht also nichts verkehrt, diese Disziplinen zu trainieren. Das Schöne ist, dass Frauen genauso in der Lage sind, sie zu schaffen wie Männer.

Insbesondere die geforderte Vielseitigkeit (Kondition, Kraft und Kraftausdauer bzw. spezielle Techniken wie Seilklettern) führt immer wieder dazu, dass auch „Top-Sportler“ durchfallen. Als Langstreckenläuferin also rechtzeitig Krafttraining anfan-

gen, als Kraftsportlerin rechtzeitig laufen gehen!

Training für den körperlichen Einstellungstest

Dies sind ein paar Gedanken und Anregungen zum Training und zur allgemeinen Fitness im Feuerwehrdienst. Entstanden ist das Ganze aus Diskussionen mit Kolleginnen und Kollegen, Erfahrungen bei Einstellungstests und Fragen von Frauen, die sich bewerben wollten. Eine professionelle Anleitung beim Training oder ein Gesundheitscheck beim Arzt wird dadurch NICHT ersetzt. Vor allem Einsteigerinnen sollten sich erst einmal untersuchen und beraten lassen, bevor sie das Training beginnen.

Viele Frauen kontaktieren uns, weil sie sich auf den körperlichen Einstellungstest bei einer Feuerwehr vorbereiten. Leider sind die Einstellungstests bei fast allen Feuerwehren unterschiedlich, wie schon gesagt. Wir können hier deswegen keinen Trainingsfahrplan veröffentlichen. Wichtig ist, dass man sehr frühzeitig mit dem Training anfängt, auch wenn man noch keine Strecken, Zeiten, Weiten etc. kennt. Wer eine gute allgemeine Fitness besitzt, kann sich dann auch leichter auf die spezifischen Testkriterien der einzelnen Feuerwehren vorbereiten. Es reicht nicht aus, mit dem Training anzufangen, wenn man 4 Wochen vor dem Test die Einladung dazu erhält.

1. Ernsthaft trainieren

Wir erleben bei Einstellungstests immer wieder die gleichen Szenen: Es erscheinen Frauen und Männer zum Test, zum Teil in funkelneuen, der neuesten Mode entsprechenden Outfits und scheitern schon beim Cooper-Test, weil sie die 12 Minuten Laufen nicht durchhalten, geschweige denn eine akzeptable Strecke in der Zeit schaffen. Oder sie können die 75 kg schwere Trainingspuppe nicht vom Boden anheben und natürlich auch nicht 20 m weit ziehen. Selbstverständlich spiegelt dies nicht die Vorbereitung aller Teilnehmerinnen wieder, kommt aber leider immer noch zu häufig vor. Unterhält man sich mit den Frauen und fragt, wie sie sich vorbereitet haben, kommen oft solche Antworten:

„Ich bin 2-mal die Woche mit einer Freundin joggen gegangen, jeweils 4 km in 30 min“, „Ich mache regelmäßig Pilates und Yoga“, „Ich mache Gymnastik und gehe zum Body Shape“. An dieser Stelle wollen wir diese Sportarten nicht schlecht machen. Zur Abrundung des Trainings kann man alles machen, was einem Spaß macht. Um für einen körperlichen Einstellungstest fit zu werden, reicht es aber nicht. Deswegen einige Tipps:

2. Gleiche Anforderungen für Männer und Frauen

Es gibt Feuerwehren, die haben unterschiedliche Testanforderungen für Männer und Frauen. Solange man das aber nicht

genau weiß oder man sich auf verschiedene Tests vorbereiten muss, sollte man erst mal davon ausgehen, dass für alle die gleichen Anforderungen gelten. Sonst gibt es nachher eine böse Überraschung.

3. Richtige Gewichte

Wer Kraft trainieren will, muss auch mit richtigen Gewichten trainieren. Richtig bedeutet in diesem Zusammenhang, man muss hinterher spüren, was man getan hat. Man sollte mit kleinen Gewichten anfangen, bei 12 - 15 Wiederholungen und wenn die ersten 10 einfach sind und es danach anstrengender wird, ist es genau das richtige Maß. Man muss sich aber regelmäßig steigern! Hierbei ist es wichtig, einen Trainer nach einem individuellen Trainingsplan zu fragen, um die richtige Unterstützung zu erhalten und gezielt darauf hin zu trainieren was im jeweiligen Einstellungstest verlangt wird.

4. Anspruchsvolles Ausdauertraining

Gemütliches Joggen im Park macht sicherlich Spaß, um aber 3000 m unter 15 min laufen zu können (12 km/h), reicht es nicht. Ein gezieltes Ausdauertraining, am besten mit einem Trainer, ist hier nötig. Das Ausdauertraining muss bereits lange vor dem eigentlichen Eignungstest gestartet werden, um eine solide Grundlagenausdauer zu erlangen. Für dieses Training muss man schon mehrere Monate ansetzen, um eine wirkliche Grundlagenausdauer zu erreichen

5. Regenerieren

Regeneration gehört genauso zum Training wie das eigentliche Training. Der Körper muss die Möglichkeit haben, sich an die neue Belastung anzupassen. Der Trainingseffekt tritt durch die Superkompensation ein. Nach der Belastung stellt der Körper die Leistungsbereitschaft wieder her und geht dabei sogar über das vorher vorhandene Niveau hinaus. Wird jetzt ein neuer Trainingsreiz gesetzt, lässt sich das Niveau weiter steigern. Sind die Trainingspausen zu lang, geht die zusätzliche Leistungsbereitschaft wieder verloren. Fängt man zu früh wieder mit dem Training an, hat sich der Körper noch nicht genügend erholt, und das Leistungsniveau sinkt. Da die Regenerationsphasen der verschiedenen Körpersysteme unterschiedlich lang sind, kann man keinen pauschalen Trainingsplan festlegen. Dieser sollte individuell mit einem Trainer abgestimmt werden. Schlechte Vorbereitung und die Einstellung „Es wird schon irgendwie klappen“ sind die häufigsten Ursachen, wenn man beim Eignungstest durchfällt.

Der Body-Mass-Index

Ein weiteres Merkmal der körperlichen Fitness ist die Körperzusammensetzung. Das heißt, dass Größe und Gewicht in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen sollten. Einen Richtwert gibt der so genannte Body Mass Index (BMI).



Theoretische Grundlagen zum BMI:

Der BMI berechnet sich aus dem Körpergewicht [kg] dividiert durch das Quadrat der Körpergröße [m²]. Die Formel lautet:

$$\text{BMI} = \text{Körpergewicht} : (\text{Körpergröße in m})^2.$$

Die Einheit des BMI ist demnach kg/m².

Dies bedeutet, eine Person mit einer Körpergröße von 160 cm und einem Körpergewicht von 60 kg hat einen BMI von 23,4 [60 : (1,6 m)² = 23,4]. Der richtige BMI ist auch später wichtig für die arztärztliche Untersuchung. Denn ein erhöhter BMI ist genauso ein Ausschlusskriterium wie ein BMI, der zu niedrig ist. Der "wünschenswerte" BMI ist vom Alter abhängig.

Die folgende Tabelle zeigt die BMI-Werte für verschiedene Altersgruppen:

Alter	BMI
19-24 Jahre	19-24
25-34 Jahre	20-25
35-44 Jahre	21-26
45-54 Jahre	22-27
55-64 Jahre	23-28
>64 Jahre	24-29

BMI-Klassifikation

Klassifikation	m	w
Untergewicht	<20	<19
Normalgewicht	20-25	19-24
Übergewicht	25-30	24-30
Adipositas	30-40	30-40
massive Adipositas	>40	>40

Ein Trainingsprogramm sollte also immer auf die Belange eines Feuerwehrmenschen zugeschnitten sein und alle oben beschriebenen Gebiete der körperlichen Fitness umfassen. Die besten Trainingsmöglichkeiten hat man in einem Fitnessstudio unter professioneller Anleitung.

Praktische Einstellungstests

Einige Feuerwehren führen praktische Einstellungstests durch, wobei die Aufgaben sehr unterschiedlich sein können. Hier einige Beispiele:

- Autoreifen wechseln
- Ein Stück Holz nach Augenmaß auf Gehung sägen
- Ein Loch in ein Stück Holz, Metall oder Stein bohren und dabei den richtigen Bohrer auswählen

- Zwei Holzplatten nach Augenmaß im 90° Winkel zusammennageln
- Einen Dummy (schwere Puppe, bis zu 100 kg) auf einer Krankentrage transportieren oder die durch einen Parcours ziehen

Diese Tests werden gemacht, um handwerkliche Fähigkeiten zu überprüfen, vor allem bei Bewerberinnen die keinen handwerklichen Beruf erlernt haben.

Im gehobenen und höheren Dienst können auch Vorträge, Moderation von Diskussionen, Teilnahme an Gruppendiskussionen oder auch Assessment-Center zu den praktischen Einstellungstests gehören.



Schriftliche Einstellungstests

Schriftliche Einstellungstests enthalten häufig Diktate oder Lückendiktate, Mathematikaufgaben (Grundrechenarten, Prozentrechnung, Dreisatz, Textaufgaben etc.) oder auch Konzentrationsaufgaben. Als Vorbereitung kann das Buch „Testtraining Polizei und Feuerwehr“ von Jürgen Hesse und Hans Chr. Schrader dienen. Des Weiteren

ren hilft auch hier häufig ein Anruf bei der einstellenden Dienststelle oder ein Blick auf die Homepage der jeweiligen Feuerwehr weiter.

Mündliches Auswahlgespräch

Im mündlichen Auswahlgespräch macht sich die Auswahlkommission ein persönliches Bild der Bewerberin. Die Fragen können auch hier so unterschiedlich wie die Feuerwehren sein. Es ist auf jeden Fall hilfreich sich vorher über die Dienststelle und die zu erwartenden Aufgaben zu informieren. Auch eine Vorstellung über die Größe und Struktur der jeweiligen Feuerwehr und wie der Dienstatag später sollte man haben. Häufig werden Fragen zum Lebenslauf und zum bisherigen beruflichen Werdegang gestellt. Im Gespräch ist es wichtig die Fragen zum Lebenslauf flüssig beantworten zu können. Eine oft gestellte Frage ist, warum man sich für den feuerwehrtechnischen Dienst entschieden hat und warum man sich dafür geeignet hält.

Als Vorbereitung für ein mündliches Auswahlgespräch können entsprechende Bücher hilfreich sein.

Informationen über die jeweilige Dienststelle gibt es natürlich bei der Feuerwehr selbst und häufig auch im Internet. Manchmal lohnt es sich, am Tag der offenen Tür vorbeizuschauen und sich mit den Mitarbeitern vor Ort zu unterhalten.

Das Erscheinungsbild der Bewerberin sagt im persönlichen Gespräch genauso viel aus, wie die Antworten auf die gestellten Fragen.

Die Amtsärztliche Untersuchung - G 26

Was ist eine „G 26-Untersuchung“?

Die „G 26-Untersuchung“ ist eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz. Für die Feuerwehr ist besonders die G 26.3 wichtig. Diese Untersuchung dient dem Arbeitsschutz, mit ihrer Hilfe soll festgestellt werden, ob bei der untersuchten Person gesundheitliche Bedenken gegen das Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppe 3, so genannten „umluftunabhängige Atemschutzgeräte“, bestehen, welches eine Grundvoraussetzung für die Einstellung bei der Feuerwehr ist.



Was wird untersucht?

Ein Teil der Untersuchung ist das Belastungs-EKG. Hier sollen zum einen Erkran-

kungen des Herz-Kreislauf-Systems frühzeitig erkannt werden, zum anderen dient es der Bestimmung der auf Herz-/Kreislauf bezogenen Leistungsfähigkeit. Weitere Untersuchungen sind:

- die Befragung durch den Arzt (Anamnese),
- eine körperlichen Untersuchung mit Inspektion der Gehörgänge und Beurteilung der Trommelfelle,
- einem Sehtest,
- einem Hörtest,
- einer Lungenfunktionsprüfung (Spirometrie) und
- einer Urinanalyse und Blutlabor.
- Eventuell wird eine Röntgenuntersuchung von Herz und Lunge (Röntgen-Thorax) durchgeführt.

Was erwartet mich beim Belastungs-EKG?

Der Belastungstest wird auf einem Ergometer durchgeführt. Als Ausdruck für die Leistungsfähigkeit der untersuchten Person wird die so genannte „rate of work“ („W“) bei nicht ganz maximaler Belastung herangezogen. Es wird die Leistung bei einer Herzfrequenz von 170 Schlägen pro Minute beurteilt.

Bis einschließlich dem 39. Lebensjahr müssen Männer eine Leistung von 3,0 Watt pro kg Körpergewicht bei einer maximalen

Herzfrequenz (Pulsschlag) von 170 Schlägen pro Minute erbringen,

Frauen müssen eine Leistung von 2,5 Watt pro kg Körpergewicht, ebenfalls bei einer maximalen Herzfrequenz von 170 Schlägen pro Minute erbringen.

Beispiel: Bei einer Frau mit 70 kg Körpergewicht ist die zu erreichende Zielwattzahl auf dem Fahrradergometer 175 Watt (70kg x 2,5Watt/kg= 175Watt). Einige Feuerwehren unterscheiden bei der Durchführung des Belastungs-EKGs nicht zwischen Männern und Frauen, so dass generell die Untersuchung mit einer Sollleistung von 3,0 W/kg Körpergewicht durchgeführt wird.

Welche Untersuchungsergebnisse sind möglich?

Nach der Untersuchung stellt der Arzt eine Bescheinigung aus, mit folgenden Untersuchungsergebnissen:

- keine gesundheitlichen Bedenken
- keine gesundheitlichen Bedenken unter bestimmten Voraussetzungen,
- befristete gesundheitliche Bedenken oder
- dauernde gesundheitliche Bedenken.

Auf der durch den Arzt ausgestellten Bescheinigung wird auch der Termin für die nächste Untersuchung festgelegt. Bestehen gesundheitliche Bedenken, ist der Bescheinigung nicht zu entnehmen, aus welchem

Grund diese bestehen (ärztliche Schweigepflicht). Die Originalbescheinigung ist für den Dienstherrn bzw. Arbeitgeber. Eine Kopie bekommt die untersuchte selbst, eine Kopie ist für die Akten des untersuchenden Arztes.

Später dient die Untersuchung in regelmäßigen Abständen dem Nachweis der Atemschutztauglichkeit und demzufolge der weiteren Diensttauglichkeit bei der Feuerwehr.



Was sind dauernde gesundheitliche Bedenken?

Wenn der Arzt aufgrund der Untersuchung eine Erkrankung feststellt, bei der eine Tätigkeit unter Atemschutz der Gruppe 3 ein gesundheitliches Risiko für die Untersuchte

darstellt und nicht zu erwarten ist, dass eine Besserung oder Heilung eintritt, lautet die Beurteilung: „Dauernde gesundheitliche Bedenken“.

Welche Krankheiten führen zu „dauernden gesundheitlichen Bedenken (Ausschlusskriterien)?

- allgemeine Körperschwäche
- Bewusstseins- oder Gleichgewichtsstörungen
- Anfallsleiden jeglicher Ursache (z.B. Epilepsie)
- Erkrankungen oder Schäden des zentralen oder peripheren Nervensystems mit wesentlichen Funktionsstörungen nach Schädel- oder Hirnverletzungen
- Hirndurchblutungsstörungen
- Gemüts- oder Geisteskrankheiten, auch wenn diese abgeklungen sind, jedoch ein Rückfall nicht hinreichend sicher ausgeschlossen werden kann.
- Geistige Behinderungen
- Intelligenzminderung erheblichen Grades
- Psychische Auffälligkeiten und abnorme Verhaltensweisen (z. B. Klaustrophobie) erheblichen Grades
- chronischer Alkoholmissbrauch
- Betäubungsmittelsucht oder anderen Suchtformen
- Trommelfellperforation, falls die Gefahr einer Aufnahme von Gasen und Dämpfen über den Gehörgang besteht
- Erkrankungen oder Veränderungen der Atemorgane, die deren Funktion stärker

- beeinträchtigen, wie z.B. Lungenblähung, chronische Bronchitis, Bronchialasthma oder krankhaft verminderte Vitalkapazität
- Erkrankungen oder Veränderungen des Herzens oder des Kreislaufs mit Einschränkung der Leistungs- oder Regulationsfähigkeit
 - Blutdruckveränderungen stärkeren Grades
 - Herzinfarkt
 - Erkrankungen oder Veränderungen des Stütz- oder Bewegungsapparates oder des Brustkorbes mit stärkeren Funktionsstörungen
 - großflächige infektiöse oder allergische Hautkrankheiten und solche, die den Dichtsitz des Atemanschlusses beeinträchtigen (Narben)
 - Erkrankungen oder Veränderungen der Augen, die deren Funktion beeinträchtigen (z. B. Engwinkelglaukom)
 - korrigierte Sehschärfe unter 0,7 auf jedem Auge für den Einsatz im Rettungswesen
 - Hörverlust von mehr als 40 dB bei 2 kHz auf dem besseren Ohr für den Einsatz im Rettungswesen
 - festgestellte Schwerhörigkeit, für das Tragen von Geräten der Gruppe 2 und 3 mit akustischer Warneinrichtung (Pfeifton), sofern die Schwerhörigkeit die Wahrnehmung des Warnsignals verhindern kann
 - Übergewicht von mehr als 30 % nach Broca (Körpergröße in cm weniger 100 = kg Sollgewicht)
 - Stoffwechselkrankheiten soweit sie die Belastbarkeit stärker einschränken z. B. Zuckerkrankheit und Störungen der Drüsen mit innerer Sekretion
 - Eingeweidebrüche



Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wenn es um die Berufsplanung geht, stellen sich viele Frauen die Frage, wie sich die Familienplanung mit dem Beruf verbinden lässt. Für viele wirkt der Schichtdienst erstmal abschreckend, da man für 24 Stunden

und/ oder nachts und am Wochenende nicht immer zu Hause bei den Kindern und der Familie sein kann. Bei genauerer Betrachtung bietet der Schichtdienst jedoch sehr flexible Möglichkeiten, Familie und Be-

ruf zu verbinden, da man zum Beispiel trotz seiner Berufstätigkeit, egal ob Teilzeit oder Vollzeit die Chance hat, tagsüber mit den Kindern etwas zu unternehmen. Informationen zu diesem Thema gibt die Bro-

schüre „Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Hinweise für Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner“, die auf www.feuerwehrfrauen.de heruntergeladen werden kann.

Einige häufig gestellte Fragen

Muss ich den gleichen Einstellungstest wie die männlichen Bewerber machen? Wie kann ich für den Einstellungstest trainieren? Welche Einstellungstests gibt es? Was wird im Einstellungstest geprüft?

Bislang ist es sehr unterschiedlich, was in den Einstellungstests verlangt wird und jede Feuerwehr kann selbst entscheiden, ob gleiche oder unterschiedliche Anforderungen an weibliche und männliche Bewerberinnen gestellt werden. Man sollte jedoch niemals einen Frauenbonus erwarten. Was im Einstellungstest erwartet wird, erfährt man in der Regel bei der jeweiligen Feuerwehr. Die Prüfkriterien sind zu unterschiedlich, um sie hier alle aufzuführen. Wer Fragen zum Training hat, findet unter „Sport und Fitness“ weitere Informationen.

Muss ich mir die Haare abschneiden? Muss ich lange Haare zu einem Zopf binden? Ich trage meine Haare lieber offen!

Es scheint Feuerwehren zu geben, die verlangen von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass die Haare kurz geschnitten werden müssen. Solche Vorschriften greifen

allerdings in das Persönlichkeitsrecht der Mitarbeiterin ein, weil sie über den dienstlichen Bereich hinaus in der Privatsphäre fortwirken. Daher verlangt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, dass es plausible dienstliche Gründe für solche Vorschriften gibt. Als Gründe werden oft Sicherheit und Hygiene genannt. Diese Aspekte sind sicherlich richtig. Es hat schon sehr schwere Verletzungen gegeben, weil sich lange Haare in bewegenden Teilen verfangen haben. Hygienisch ist es auch nicht, wenn zum Beispiel offene, lange Haare mit Körperflüssigkeiten von Patienten in Berührung kommen. Davon mal abgesehen, dass es auch für Patienten nicht besonders angenehm sein dürfte, wenn einem die langen Haare von Rettungsdienstmitarbeiterinnen ins Gesicht baumeln. Ob man deswegen aber verlangen kann, dass die Haare abgeschnitten werden müssen, ist fraglich. Richtig ist auf jeden Fall, dass die Haare kurz zu tragen sind, also zum Zopf gebunden und in der Regel i.d.R. nicht länger als der Kragen sind bzw. sie dürfen nicht unterm Helm hervorgucken. Damit sind alle Aspekte der Sicherheit und Hygiene abgedeckt. Ob man nun einen Pferdeschwanz, geflochtenen Zopf,

Dutt oder ein Haarnetz trägt, dürfte dann egal sein. Viel wichtiger ist auch hier wieder, dass die Frisur und das gesamte Erscheinungsbild gepflegt ist, da man im Dienst nicht in erster Linie sich selbst, sondern den Dienstherrn vertritt.

Wieso darf ich als Schwangere nicht mehr am Einsatzdienst teilnehmen? Muss ich meinem Dienstherrn mitteilen, dass ich schwanger bin?

Der Deutsche Feuerwehrverband empfiehlt - auf der Basis des Mutterschutzgesetzes und der Mutterschutzrichtlinienverordnung - folgenden Umgang mit werdenden Müttern im Feuerwehrdienst.

Über allem steht die Gewährleistung eines umfassenden Schutzes, sowohl für die werdende Mutter, als auch für das ungeborene Leben:

Frauen sollten nach der Feststellung einer Schwangerschaft ihre Wehrleitung sofort darüber informieren. Körperliche bzw. gesundheitliche Schäden, durch Unterlassen dieser Informationspflicht, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr.

Werdende Mütter dürfen in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung nicht beschäftigt werden, es sei denn, sie erklären sich zur Arbeitsleistung ausdrücklich bereit, und medizinische Gründe stehen dem nicht



entgegen. Die Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Nach der Entbindung dürfen Feuerwehrfrauen bis zum Ablauf von acht Wochen (bei Früh- und Mehrlingsgeburten zwölf Wochen) nicht beschäftigt werden.

Werdende Mütter dürfen nicht mit schweren körperlichen Arbeiten und nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, bei denen sie schädlichen Einwirkungen von gesundheitsgefährdenden Stoffen oder Strahlen, von Staub, Gasen oder Dämpfen, von Hitze, Kälte oder Nässe, von Erschütterung oder Lärm ausgesetzt sind.

Werdende und stillende Mütter dürfen insbesondere nicht beschäftigt werden mit Arbeiten,:

- Bei denen regelmäßig mehr als 10 Kg Gewicht ohne mechanische Hilfsmittel von Hand gehoben, bewegt oder befördert werden,
- bei denen sie sich häufig erheblich strecken oder beugen oder bei denen sie andauernd hocken oder sich gebückt halten müssen,
- bei denen sie erhöhten Unfallgefahren, insbesondere der Gefahr auszugleiten, zu fallen oder abzustürzen ausgesetzt sind.

Die Einhaltung dieser Bedingungen ist im Einsatzdienst sehr schwierig einzuhalten, so dass verantwortlichen Führungskräften im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht empfohlen

wird, eine Dienstausbildung durch schwangere Feuerwehrangehörige zu unterbinden.

Dies heißt aber nicht, dass mit Feststellung der Schwangerschaft die Feuerwehrfrau keinen Dienst mehr versehen kann. Es gibt viele Bereiche der Feuerwehr wo die Frau in Absprache mit dem Dienstherrn unter Berücksichtigung des Mutterschutzgesetzes eingesetzt werden kann, wie zum Beispiel in der Kleiderkammer, Leitstelle oder in der Sachgebietsarbeit.

Es besteht die Möglichkeit, eine Tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung anfertigen zu lassen, um die die Weiterbeschäftigung in der jeweiligen zu Funktion überprüfen.

Weiterführende Links

Netzwerk Feuerwehrfrauen: www.feuerwehrfrauen.de

Interessengemeinschaft der Brandreferendare: <http://www.brandreferendar.de>

Deutsches Sportabzeichen: www.deutsches-sportabzeichen.de/

Deutsches Rettungsschwimmabzeichen: www.dlrg.de

AGBF - Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren: www.agbf.de

AGHF - Arbeitsgemeinschaft der Leiter der hauptamtlichen Feuerwehren: www.aghf-nrw.de

Stufenausbildung mittlerer Dienst

Berliner Feuerwehr:
www.einsatz-berlin.de

Feuerwehr Düsseldorf:
www.duesseldorf.de/feuerwehr

Feuerwehr Grevenbroich:
www.grevenbroich.de

Werkfeuerwehrverband:
<http://www.wfvd.de>

Niedersachsen:
<http://www.hildesheim.de/magazin/artikel.php?artikel=4379&type=&menuid=725&topmenu=408>

Quellen

Bräutigam, A. (Oktober 2007). *Wie komme ich zur Berufsfeuerwehr bzw. wie werde ich hauptamtlicher Feuerwehrmann?* Stand 20.03.2010.

http://www.feuerwehr.de/faq/wie_komme_ich_zur_bf.php

Netzwerk Feuerwehrfrauen (Februar 2012). *Infos über Frauen in der Berufsfeuerwehr.* Stand 20.03.2011. <http://www.netzwerk-feuerwehrfrauen.com/berufsfeuerwehrfrau.html>

Wikipedia (März 2010). *Body-Mass-Index.* Stand 22.03.2010. <http://de.wikipedia.org/wiki/Body-Mass-Index>

Öffentlicher Dienst Info (Februar 2012). *Beamte und Richter im nordrhein-westfälischen Landesdienst.* Stand 12.02.2012. <http://oeffentlicherdienst.info/beamte/nw/>

Kontakt

Netzwerk Feuerwehrfrauen e.V.
Krämerbank 5
44227 Dortmund

Tel +49 700 3937 2836

Fax +49 3212 100 4344

Mail info@feuerwehrfrauen.de

URL www.feuerwehrfrauen.de



Überreicht durch:

Beihilfeabwicklung. Wir regeln das für Sie.



Wir sparen Ihnen Zeit und Geld!

*Mein Verein mit dem
besonderen Service*

Wie? Indem wir Ihre kompletten Beihilfeangelegenheiten für Sie erledigen.

Und das ist nur einer von 7 Vorteilen, die Sie als Mitglied der Freien Arzt- und Medizinerkasse genießen.

Sie wollen mehr wissen? Fragen Sie uns. Wir sind gerne für Sie da.

FAMK –
Freie Arzt- und Medizinerkasse

Hansaallee 154
60320 Frankfurt am Main

Telefon 069 97466-0
Telefax 069 97466-130

info@famk.de
www.famk.de


FREIE ARZT- UND MEDIZINKASSE